

27. Februar 1941.

4. März 1941.

40/41

32/41 SE/B

Herrn

Professor Dr. B. Schmeidler

Professor Dr. B. Schmeidler

München 59

Groß Friedrichsburgerstr. 21

Groß Friedrichsburgerstr. 21

Lieber Herr Kollege Schmeidler!

Eben kommt Ihr Brief vom 23. d. Mts. Ich will auf einen Punkt gleich antworten. (Im übrigen warte ich ab, was Sie etwa im Anschluß an meine Antwort auf Hendels Brief vom 20. d. Mts. schreiben werden.)

Inbezug auf die Fristen bin ich gegebenenfalls gewiß bereit, entgegenzukommen. Es würde mir genügen, wenn gesagt würde, daß die Einzelausgabe der "Denkmäler" spätestens vor Ablauf des zweiten Jahres nach Beginn des Erscheinens der "Denkmäler" selbst herauskommen müsse.

Zu Ihrer Orientierung interpretiere ich Ihnen nochmals § 11. Der erste Satz hat, wie gesagt, den Zweck, das Reichsinstitut zu sichern für den allerdings durchaus unwahrscheinlichen Fall, daß die "Denkmäler" bzw. der Verlag eine Entwicklung nehmen, die dem Reichsinstitut eine Zusammenarbeit auf längere Sicht unmöglich machen; ein Kündigungsrecht kann dem Verlag natürlich nicht eingeräumt werden, da dies eine Prämie auf die etwaige Absicht des Verlages, sich der Fortführung des Werkes zu entziehen, bedeuten würde. Der zweite Satz bezweckt auch, die Fortdauer der Einzelausgabe zu sichern und zugleich zu gewährleisten, daß das Werk bei Veräußerung nicht etwa in untragbare Hände gerät.

zufusslichen sein, aber ihren älteren Bestand nur nach und nach zu ersetzen, vor allem aber nur in Ihr noch nicht enthaltene Überrestungen zu bringen haben.

Mit den besten Grüßen

Heil Hitler!

Ihr